

Klimaschutz ist bisher kein Verfassungsziel

Bisher: Art. 141 Abs. 1 S.4 BV

***... Boden, Wasser und Luft
als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen ...“***



**Keine verfassungsrechtliche Relevanz
des Klimaschutzes in Bayern.**



**Klimaschutz wird immer mehr zur zentralen Grundlage des
Umweltschutzes, genießt aber in Bayern keinen Schutz
durch rechtliche Regelungen.**

Berücksichtigung des Klimaschutzes bei künftigen Entscheidungen

Ergänzung: Art. 141 Abs. 1 S.4 BV

„... Boden, Wasser, Luft und insbesondere Klima als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen ...“



- **Alle öffentlichen Entscheidungen müssen insbesondere Klimaschutzziele berücksichtigen, z.B. bei allen Genehmigungsverfahren ist der Klimaschutz zu hören.**
- **Bestehende Gesetze und Verwaltungsvorschriften müssen auf die Berücksichtigung des Klimaschutzes geprüft und evtl. geändert werden.**
- **Die Rechtsprechung muss angepasst werden.**
- **Es gibt ein Klagerecht bei Vernachlässigung des Klimaschutzes**

Vorrang der Erneuerbaren Energien

Der Klimawandel wird hauptsächlich durch die CO₂-Emissionen bei der Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle (den fossilen Energien) in Kraftwerken, Motoren und Heizungen verursacht.



- 1. Nutzung der Erneuerbaren Energien anstelle von fossilen Energien.**
- 2. Energieeinsparung**
- 3. Effizientere Nutzung von Energie.**
- 4. Bindung von CO₂ in den Böden.**

Verfassungsänderung

Art. 141 Abs. 1 S. 4 BV n. F. (Änderungen kursiv):

(1) [...] 4 Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser, Luft **und insbesondere Klima** als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, [...].

Art. 152 BV n. F. (Änderungen kursiv):

Die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs der Bevölkerung wird vom Staat überwacht. Ihm obliegt die Sicherstellung der **Energieversorgung des Landes, die auf Erneuerbare Energien umzustellen ist.**